

# Reiseveranstalterbedingungen

Sehr geehrte Fahrgäste,

die nachfolgenden Bestimmungen und Bedingungen werden – soweit wirksam vereinbart – Inhalt des zwischen Ihnen und der Fa. W. Giese Nachf. Omnibusbetrieb GmbH, nachfolgend Reiseveranstalter genannt, zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a – m BGB und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 – 11 BGB-InfoV und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Anmeldung/Buchung sorgfältig durch.

## **1. Anmeldung/Abschluss des Reisevertrages**

Mit Ihrer Anmeldung (schriftlich oder mündlich) bieten Sie dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dies gilt auch bei mündlicher und telefonischer Anmeldung. Sie erhalten umgehend vom Reiseveranstalter die Anmeldebestätigung für die gebuchte Reise mit Hinweis auf die zu tätige Anzahlung. Die Höhe der Anzahlung sowie die Bankverbindung ist der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Ihre Reisebuchung wird verbindlich, wenn der Reiseveranstalter die Anzahlung binnen 14 Tagen ab Erhalt der Anmeldebestätigung auf das genannte Konto erhält. Nach Zahlungseingang erhalten Sie vom Reiseveranstalter eine verbindliche Buchungsbestätigung inkl. Vermerk Ihrer Anzahlung. Sämtlichen Schriftverkehr erhalten Sie auf dem Postweg. Der Kunde, der die Anmeldung für eine Reise vornimmt, haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das genaue Reiseprogramm erhalten Sie ca. 3 – 4 Wochen vor Reiseantritt, entweder vom Reiseveranstalter oder vom Reiseleiter, der die Reise für eine gesamte Gruppe geplant und abgeschlossen hat. Der Reiseveranstalter führt die Reise ab einer bestimmten Mindestteilnehmerzahl durch. In den meisten Fällen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 21. Abweichungen sind jedoch möglich. Für Stornierungen vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise gilt für den Reiseveranstalter wahlweise die Anwendung der aufgeführten Stornotabelle oder die genaue Abrechnung der anfallenden Stornokosten. Sollte in der gebuchten Reise keine Reiserücktrittsversicherung enthalten sein, so kann der Kunde bei Abschluss des Reisevertrages diese gesondert beim Reiseveranstalter als Zusatzleistung buchen.

## **2. Bezahlung**

Mit Anmeldung ist pro Person eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung und die Bankverbindung entnehmen Sie bitte der Anmeldebestätigung, mindestens jedoch € 25,00. Die Anzahlung ist fällig innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Anmeldebestätigung. Die Restzahlung ist fällig bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend dem vereinbarten Zahlungsziel, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die anfallenden Rücktrittskosten in Rechnung zu stellen (gemäß Ziffer 6). Mit Erhalt der Anzahlung und Restzahlung erhält der Kunde eine Rechnung über die getätigten Zahlungen.

## **3. Reisepreis-Änderung**

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben von Personen für vereinbarte Reiseleistungen wie Kurtaxe, Bettensteuern, Hafengebühren anfallen würde und bei Auslands-

reisen der geltende Wechselkurs sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt. Die Preiserhöhungen sind allerdings nur bis zum 30. Tag vor Reiseantritt mit schriftlichem Zugang beim Kunden zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 6% ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer gesetzten Frist entweder die Änderung anzunehmen oder vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb der festgelegten Frist vom Reisevertrag zurücktritt.

#### 4. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder ähnliche Leistungsänderungen besteht nicht. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gegenüber dem Kunden gegeben hat. In diesem Fall ist eine kostenlose Umbuchung möglich. Wird in den übrigen Fällen eine Umbuchung auf Wunsch des Kunden vorgenommen, kann der Reiseveranstalter die Mehrkosten dem Kunden in Rechnung stellen (z. B. Mehr-Kilometer durch Umwege, Mehr-Zeit Fahrerkosten usw.).

#### 5. Sonderwünsche und Zimmerregelungen

Sonderwünsche, die nicht im Reisevertrag enthalten sind und von dem Kunden gewünscht werden, wie z. B. Twin Beds, Minibar, Dusche statt Badewanne, Außenkabinen oder Balkonkabinen können vom Reiseveranstalter vermittelt werden. Für die Erfüllung und Mangelfreiheit solcher Sonderwünsche haftet der Leistungsträger, nicht der Reiseveranstalter. Schadensersatzansprüche des Reiseveranstalters gegen den Leistungsträger werden dem Kunden abgetreten.

#### 6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag aus wichtigem Grund, wie z. B. gesundheitliche Erkrankungen, zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter telefonisch oder schriftlich zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich vorzunehmen. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung des Reisepreises verlangen. Der Reiseveranstalter berechnet entweder den Schadensersatzanspruch konkret und genau oder unter Berücksichtigung der nachstehenden Stornotabelle pauschal wie folgt:

##### Stornotabelle für Mehrtagesfahrten:

- |                                                                                                                  |                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| a) Rücktrittserklärung bis zu 45 Tagen<br>vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn:                          | 5 % des Reisepreises   |
| b) Rücktrittserklärung nach dem 44. Tag, jedoch bis zum 30. Tag<br>vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn: | 15 % des Reisepreises  |
| c) Rücktrittserklärung nach dem 29. Tag, jedoch bis zum 15. Tag<br>vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn: | 60 % des Reisepreises  |
| d) Rücktrittserklärung nach dem 14. Tag, jedoch bis zum 7. Tag<br>vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn:  | 75 % des Reisepreises  |
| e) Rücktrittserklärung nach dem 6. Tag, jedoch bis zum 1. Tag<br>vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn:   | 90 % des Reisepreises  |
| f) Bei Nichtantritt der Reise:                                                                                   | 100 % des Reisepreises |

### Stornotabelle für Tagesfahrten:

- |                                                                                                                               |                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| a) Bei einer Rücktrittserklärung nach dem 14. Tag, jedoch bis zum 8. Tag vor Reisebeginn entsteht eine Bearbeitungsgebühr von | € 5,00 pro Person      |
| b) Bei einer Rücktrittserklärung nach dem 7. Tag, jedoch bis zum 1. Tag vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn:         | 90% des Reisepreises   |
| c) Bei Nichtantritt der Tagesfahrt:                                                                                           | 100 % des Reisepreises |

Der Reiseveranstalter hat innerhalb von 14 Tagen die Höhe der Stornokosten dem Kunden schriftlich mitzuteilen und einen evtl. verbleibenden Überschuss des Reisepreises zugunsten des Kunden an diesen per Überweisung auszuzahlen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.

### **7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

Der Reiseveranstalter kann bei Nichterreichens einer vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurückzutreten. Dies gilt für Mehrtagesfahrten aber auch für Tagesfahrten. Sollte die Mindestteilnehmerzahl zum genannten Termin (u. a. genannt „kostenfreier Stornotermin“) nicht erreicht worden sein, kann der Reiseveranstalter die Reise gegenüber dem Kunden absagen. Der Reiseveranstalter hat dies dem Kunden schriftlich mitzuteilen bis spätestens zum genannten Termin. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt und abgesagt, erhält der Kunde bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis umgehend per Überweisung zurück.

### **8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Vor Reisebeginn kann der Reiseveranstalter von dem Reisevertrag zurücktreten, wenn der Kunde sich mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet. Mit Reisebeginn kann der Reiseveranstalter vom Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung sich gegen die Vorgaben des Reiseveranstalters vertragswidrig verhält und den Ablauf der Reise massiv stört, so dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht auf den bis dato anfallenden Reisepreis vor.

### **9. Kündigung bei höherer Gewalt**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Der Reiseveranstalter kann im Falle eines Rücktritts durch den Kunden für bereits erbrachte und bis zur Beendigung der Reise noch anfallende Reiseleistungen eine nach dem BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

### **10. Obliegenheiten des Reiseveranstalters**

Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, die Reise mit den zugesicherten Leistungen zu erbringen. Sollten sich nach Reiseabschluss Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen vom Inhalt des Reisevertrages, die nicht durch den Reiseveranstalter verursacht wurden, ergeben, wird der Reiseveranstalter nach Kenntnis unverzüglich mit dem Kunden in Kontakt treten. Im Falle einer erheblichen Leistungsänderung aus dem Reisevertrag ist der Kunde berechtigt (innerhalb einer gesetzten Frist), entweder den Reisevertrag mit der genannten Leistungsänderung anzunehmen oder vom Reisevertrag zurückzutreten. Sollte der Kunde nicht innerhalb der genannten Frist vom Reisevertrag zurücktreten, gilt die Änderung als angenommen.

### **11. Obliegenheiten des Kunden**

Der Kunde hat den Reiseveranstalter darüber zu informieren, wenn er notwendige Reiseunterlagen nicht vor Reisebeginn erhalten hat (z. B. Anmeldebestätigung, Rechnungen, Versicherungsschein u. ä.). Wird die Reise nicht frei von Reismängeln durchgeführt, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde hat unverzüglich eine schriftliche Mängelanzeige beim Reiseveranstalter einzureichen. Der Reiseveranstalter ist zur Abhilfe verpflichtet. Jeder Kunde ist gesetzlich verpflichtet, während der Fahrt den Sicherheitsgurt anzulegen. Der Kunde ist verpflichtet, das seinerseits Erforderliche zu tun, um die vertragsmäßige Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Reise zu ermöglichen. Verletzt der Kunde schuldhaft diese Pflichten, so ist er dem Reiseveranstalter zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Während der Reise ist der Kunde verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente wie z. B. einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass). Der Kunde hat sich selbst zu informieren, welche Bestimmungen im jeweiligen Reiseland Gültigkeit haben (Pass-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen/Impfungen). Nachteile, die aus Nichtführen der notwendigen Dokumente erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat die Lenk- und Ruhezeiten des Busfahrers in vollem Umfang zu gewähren und einzuhalten.

### **12. Reisegepäck**

Koffer, Taschen, Rucksäcke o. ä. sind mit vollem Namen und Heimatanschrift zu versehen. Es wird darauf hingewiesen, dass pro Person nur ein Gepäckstück in normaler Größe mit einem max. Gewicht von 18 kg mitgeführt werden kann. Für Verlust, Vertausch, Diebstahl oder Beschädigungen sämtlicher Gepäckstücke sowie für im Bus, auch bei Fahrtpausen und während der Nacht, zurückgelassene Gegenstände übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung. Belässt der Kunde das Gepäck trotzdem im Bus, geschieht dies auf eigenes Risiko, auch wenn vom Fahr- oder Reiseleiterpersonal hiergegen keinen Einspruch erhebt oder nicht besonders darauf hingewiesen wurde. Für den Kunden besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer entsprechenden Reiseversicherung. Vor jeder Abfahrt hat der Kunde selbst darauf zu achten, ob sein Gepäck vollständig am Bus zur Verladung steht.

### **13. Versicherungen**

Mit Abschluss der Reisebuchung wird dem Kunden empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen und ggfl. noch weitere andere Reiseversicherungen (z. B. Gepäckversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung). Der Reiseveranstalter schließt zugunsten des Kunden eine Insolvenzversicherung ab. Hierdurch ist sichergestellt, dass dem Kunden im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters der von ihm gezahlte Reisepreis – wegen nicht erbrachter Leistungen – und die notwendigen Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden. Dem Kunden wird nach Restzahlung ein Versicherungsschein ausgehändigt. Dieser garantiert, zusammen mit den Buchungs- und Zahlungsbelegen, die Durchsetzung der Ansprüche des Kunden im Versicherungsfall.

### **14. Beschränkte Haftung**

Bezüglich der Rechte des Kunden, nach den allgemeinen Vorschriften, Widerruf des Vertrages, Herabsetzung des Reisepreises oder Schadensersatz zu fordern, wird vereinbart, dass für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sich auf die Höchsthaftung des Reiseveranstalters, mithin auf das Dreifache des Reisepreises, begrenzen, soweit weder ein Schaden des Kunden vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Reiseveranstalter haftet für eine gewissenhafte Reisevorbereitung. Die Beschreibung der Hotels richtet sich nach den jeweils landesüblichen Verhältnissen und nach den Informationen der

hoteleigenen Webseiten. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Fremdleistungen, die vom Reiseveranstalter lediglich vermittelt wurden, wie z. B. Theateraufführungen, Ausstellungen, Führungen usw..

### 15. Gewährleistung

Eine Minderung des Reisepreises ist ausgeschlossen, wenn der Kunde es bei einem evtl. auftretenden Mangel unterlassen hat, unverzüglich den Vertreter des Reiseveranstalters und soweit ein solcher nicht anwesend ist, den Reiseveranstalter direkt von der Beanstandung in Kenntnis zu setzen. Dem Reiseveranstalter muss Gelegenheit gegeben werden, evtl. Abhilfe zu schaffen. Schadensersatzansprüche bei Naturkatastrophen, Epidemien, Streiks und Ereignisse ähnlicher Art sind ausgeschlossen. Entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Für den Verlust oder Beschädigung von Gepäck, Kleidung oder sonstigen Eigentums haftet der Kunde selbst. Es wird daher der Abschluss einer entsprechenden Versicherung empfohlen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche müssen spätestens 1 Monat nach der vereinbarten Beendigung der Reise beim Reiseveranstalter schriftlich geltend gemacht werden.

### 16. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat, Ausschlussfristen

Ansprüche nach §§ 651 c – f BGB hat der Kunde innerhalb eines Monat nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag auf einen Samstag, Sonntag oder einem Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Nach Ablauf der Frist können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Ansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung vom Reiseveranstalter beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 c- f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

### 17. Fernreisebusse

Auf Mehrtagesfahrten und auf Kundenwunsch auch auf Tagesfahrten werden unsere Fernreisebusse eingesetzt. Hier können Sie wählen zwischen einem Reisebus mit oder ohne Toilette. Der 4\* Fernreisebus mit Toilette verfügt über:

- 52 bequeme Schlafessel, seitl. ausziehbar, verstellbare Rückenlehne, rastbare Fußstützen
- Armlehnen am Gang
- Sitzabstände von 84 cm – 86 cm
- Bordtoilette mit Waschgelegenheit
- Kühlschrank im Armaturenbrett vorne beim Fahrpersonal, Klimaanlage, Küchenblock
- getönte Fenster mit Doppelverglasung
- 2-Punkt-Gurte an jedem Sitz
- Klapptische an den Sitzen

Vom 01.11. – 31.03. behalten wir uns vor, die Toilette im Reisebus wegen Frostgefahr außer Betrieb zu setzen.

Der Fernreisebus ohne Toilette verfügt über:

- 69 bequeme Sitze, rück und seitlich verstellbar
- Sitzabstände von 71 cm – 80 cm
- Kühlschrank im Armaturenbrett vorne beim Fahrpersonal, Klimaanlage
- getönte Fenster mit Doppelverglasung
- 2-Punkt-Gurte an jedem Sitz

Für Tagesfahrten können Sie aber auch gerne unsere Überland- oder Linienbusse anmieten.

### 18. Sonstiges

Mündliche Absprachen, insbesondere mit den Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Aus unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Wechselkursänderung, Erhöhung oder Einführung Kurtaxe/Übernachtungssteuern, Treibstoffe, Mautgebühren o. ä.) erforderlich werdende Reisepreis-Erhöhungen bleiben dem Reiseveranstalter vorbehalten. Ebenso bleibt die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern vorbehalten und können nachgebessert werden. Dies ist dem Kunden schriftlich mitzuteilen. Eine Beförderung von Tieren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vertragsbedingungen zur Folge, vielmehr sind unwirksame Einzelbestimmungen durch vertrags- und gesetzeskonforme Auslegung zu ergänzen.

### 19. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Tostedt.

#### Reiseveranstalter:

Fa. W. Giese Nachf. Omnibusbetrieb GmbH  
(vertr. d. d. GF Günter Menges, Katja Menges und Christian Menges)  
Wilhelm-Giese-Straße 1  
27616 Beverstedt

Tel.: 04747/74 64 000

Fax: 04747/74 64 020

E-Mail: [info@giese-bus.de](mailto:info@giese-bus.de)

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt!

